

Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz

Ausfüllhinweise - Formular Förderschulen



Bitte kreuzen Sie **Erstantrag** an, sofern noch kein Antrag bei der KVG gestellt wurde und somit noch keine Schülerdaten gespeichert sind.

Bei einem Wohnungs-, Schulform- oder Schulwechsel kreuzen Sie bitte **Änderungsantrag** an, in diesem Fall sind die Daten des Schülers/der Schülerin bereits in der Datenbank der KVG gespeichert.

Stammdaten

Bei den Stammdaten ist wichtig, dass die **Telefonnummer** bzw. die **E-Mail** Adresse der Eltern für evtl. Rückfragen angegeben wird.

Mobilität

Bitte machen Sie hier Angaben über mögliche Mobilitätseinschränkungen Ihres Kindes, damit diese bei der Einrichtung eines Schülerverkehrs (Kleinbus, Taxi, Einzelbeförderung,...) berücksichtigt werden können.

Beispiel: Beförderung im Rollstuhl nötig

Beförderung

Grundsätzlich erfolgt die Abholung im Freigestellten Schülerverkehr (FSV) ab der nächstgelegenen, öffentlichen Haltestelle.

Ist dies Ihrem Kind möglich, dann setzen Sie Ihr Kreuz bei der Frage ob Ihr Kind im Freigestellten Schülerverkehr befördert werden kann bei **Ja**. Die Abholung erfolgt sodann von einer öffentlichen Haltestelle mit Taxi, Kleinbus, etc....

Es gibt allerdings Einzelfälle, zu denen wir weitere Angaben benötigen und abfragen, sofern die Beförderung im FSV nicht möglich ist:

Abholung von zu Hause erforderlich? Wenn ja bitte begründen Sie dies kurz.

Teilnahme am ÖPNV? Ist die Teilnahme am ÖPNV möglich, bitten wir um Mitteilung, ob das Schülerticket Hessen (Jahreskarte) gewünscht wird. Wir prüfen, ob Verbindungen bestehen die Ihr Kind nutzen kann um zur Schule bzw. nach Hause zu gelangen.

Einzelbeförderung? Sofern kein Freigestellter Schülerverkehr existiert und eine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich ist, bitten wir hier um die Angabe, ob auch eine Beförderung mit dem privaten Pkw durch die Antragsteller selbst möglich ist.

Begleitperson? Sollte für die Beförderung Ihres Kindes eine Begleitperson erforderlich sein möchten wir Sie bitten uns dies mit Ja zu beantworten. Bitte stellen den Antrag direkt beim Sozialamt.

Wichtig für Schulen außerhalb des Main-Kinzig Kreises:

Dem Antrag ist die Zuweisung des Staatlichen Schulamtes beizulegen!

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig -soweit möglich- aus und vergessen Sie nicht diesen zu unterschreiben und über die aufnehmende Schule (Schulstempel und Unterschrift) mit allen notwendigen Unterlagen rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres bei uns einzureichen.

Für Fragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der KVG – Abteilung Schülerbeförderung – gerne zur Verfügung. Weitere Informationen und Formulare finden Sie auf unserer Homepage www.kvg-main-kinzig.de

Carina Kliempt

Sachbearbeiterin

Mail: c.kliempt@kvg-amin-kinzig.de

Fax: 06181-9192-150

Schulen: Bergwinkelschule (BFZ), Johann-August-Waldner-Schule (Don Bosco Sannerz), Sprachheilschule Sinnatal, Heinrich-Hehrmann-Schule, Hermann-Herzog-Schule in Frankfurt, Viktor-Frankl-Schule in Frankfurt, Weißfrauenschule in Frankfurt, Oswald-von-Nell-Breuning-Schule in Offenbach

Michaela Lackey

Sachbearbeiterin und Leiterin der Schülerbeförderung

Tel.: 06181 9192-119

Fax: 06181 9192-150

Schulen: Elisabeth-Schmitz-Schule in Hanau, Friedrich-Fröbel-Schule in Maintal, Haidefeldschule in Birstein, Frida-Kahlo-Schule in Bruchköbel, Adolph-Diesterweg-Schule in Maintal, Johann-Hinrich-Wichern-Schule in Nidderau, Sprachheilschule der Brentanoschule in Linsengericht-Eidengesäß, Brentano-Schule in Linsengericht-Altenhaßlau, Martinsschule in Linsengericht-Altenhaßlau, Schulen mit Förderschwerpunkt außerhalb des MKK

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 14:00 Uhr